



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
27. März 2020

Deutsch
Original: Englisch

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 123

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Estland, Eswatini, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guinea, Guyana, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Nordmazedonien, Norwegen, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Salomonen, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam und Zypern: Resolutionsentwurf

Weltweite Solidarität zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19)

Die Generalversammlung,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von der Bedrohung, die von der sich weiterhin weltweit ausbreitenden Pandemie der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen ausgeht,

in Anbetracht der beispiellosen Auswirkungen der Pandemie, darunter die schwerwiegende Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und des weltweiten Reiseverkehrs und Handels, sowie der verheerenden Folgen für die Existenzgrundlagen der Menschen,



sowie in dem Bewusstsein, dass die Pandemie die Ärmsten und Schwächsten besonders trifft und dass die Auswirkungen der Krise hart erkämpfte Entwicklungsfortschritte zunichten machen und Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung* behindern werden,

ferner im Bewusstsein der zentralen Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Mobilisierung und Koordinierung der weltweiten Maßnahmen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu bekämpfen und einzudämmen, und in diesem Zusammenhang in Anerkennung der entscheidenden Rolle der Weltgesundheitsorganisation,

es begrüßend, dass der Generalsekretär dazu aufgerufen hat, gegen die gesundheitliche Notlage vorzugehen und einen Schwerpunkt auf die gesellschaftlichen Auswirkungen und die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zu legen, und betont hat, dass es nachhaltiger und alle einschließender Wiederherstellungsmaßnahmen bedarf,

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierungen ebenso wie Gesundheitsfachkräfte und andere systemrelevante Arbeitskräfte auf der ganzen Welt unternehmen, um die Pandemie durch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Bevölkerung zu bewältigen,

in der Erkenntnis, dass alle maßgeblichen Interessenträger auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zusammenarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird,

in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltumspannende Antwort auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

1. *bekräftigt* ihr Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit und zum Multilateralismus sowie ihre nachdrückliche Unterstützung für die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei der globalen Reaktion auf die Pandemie der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19);

2. *weist nachdrücklich darauf hin*, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen, und betont, dass es im Rahmen der Maßnahmen gegen die Pandemie zu keinerlei Diskriminierung, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit kommen darf;

3. *bekundet* den Familien und den Gesellschaften, in denen die Krankheit Menschenleben gefordert hat, *ihr tiefes Beileid und ihre Solidarität*, ebenso wie denjenigen, die um ihr Überleben kämpfen, und jenen, deren Leben und Existenzgrundlagen die Krise beeinträchtigt;

4. *bekundet ihre Dankbarkeit und Unterstützung* für alle an vorderster Front tätigen Gesundheitsfachkräfte, medizinischen Fachkräfte, Wissenschafts- und Forschungskräfte sowie andere systemrelevante Arbeitskräfte auf der ganzen Welt, die derzeit unter schwierigen und problematischen Bedingungen arbeiten, um die Pandemie zu bewältigen;

5. *fordert* eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die Pandemie einzudämmen, abzuschwächen und zu besiegen, unter anderem durch den Austausch von Informationen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Verfahren sowie durch die Befolgung der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen einschlägigen Leitlinien;

6. *bringt erneut ihre Entschlossenheit zum Ausdruck*, in besonderen Situationen befindliche Menschen und Gesellschaften, insbesondere die schwächsten und anfälligsten,

* Siehe Resolution 70/1.

zu unterstützen, und würdigt, dass viele Regierungen anderen im Geiste der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung ihre Hilfe und Unterstützung angeboten haben;

7. *bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis* zur Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das System der Vereinten Nationen geschlossen vorgehen muss, um alle Regierungen zu unterstützen;

8. *bekundet ihre Zuversicht*, dass die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste beispiellose Krise durch die Übernahme von Führungsverantwortung und durch dauerhafte weltweite Zusammenarbeit und Solidarität abgeschwächt und erfolgreich zum Rückzug gezwungen werden kann;

9. *fordert* das System der Vereinten Nationen unter der Führung des Generalsekretärs *auf*, mit allen maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um ein koordiniertes globales Vorgehen gegen die Pandemie und ihre nachteiligen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf alle Gesellschaften zu mobilisieren.
